

Wir machen das Gasnetz fit für 100 % Wasserstoff

Unser Ziel ist es, im Allgäu Wasserstoff über die Gasverteilnetze für alle nutzbar zu machen.

Der Energieträger Wasserstoff hat ein enormes Klimaschutzpotenzial. Bei seiner Nutzung entstehen keine schädlichen Treibhausgase. Zudem können Erneuerbare Energien als Wasserstoff gespeichert und über die Gasinfrastruktur transportiert werden.

Bereits heute ist unser Gasnetz zu 95% bereit für den CO₂-neutralen Energieträger Wasserstoff.

Diese Information zum GEG kann eine persönliche Rechts- und Energieberatung nicht ersetzen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Sie haben weitere Fragen zum neuen Gebäudeenergiegesetz?

In unserem GEG-Kompass finden Sie weitere Antworten:

www.eao-gas.de/geg



Erdgas Allgäu Ost
GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 1/2
87629 Füssen
www.eao-gas.de



Mit uns
ist Ihre
Energie-
zukunft
sicher.

Wegweiser zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)



Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verunsichert viele Menschen in Deutschland: Was passiert mit meiner Gasheizung? Kann ich meine Heizung noch reparieren?

Eine gute Nachricht für alle, die in Ihrem Eigenheim mit einer Gasheizung heizen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurde: Es ändert sich nichts für Sie. Sie müssen nicht aktiv werden und können Ihre Heizung weiter nutzen.

„Ich heize mit einer funktionierenden Gasheizung die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurde.“

■ Es ändert sich nichts für Sie. Sie müssen nicht aktiv werden und können Ihre Heizung weiterhin bis zum Jahr 2045 mit Erdgas nutzen.

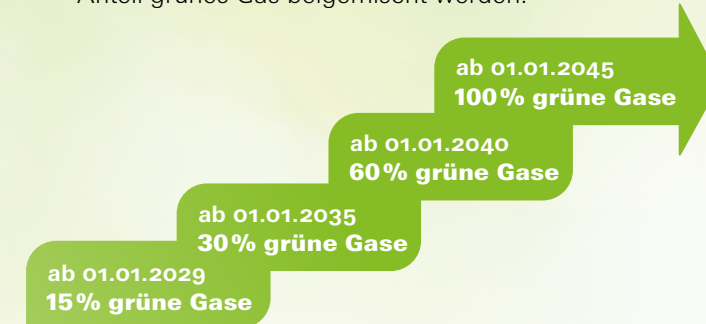
■ Sollte Ihre Heizung bis 2045 einen Defekt haben, können Sie die Heizung auch reparieren lassen. Einzige Einschränkung: Sollte Ihre Gasheizung im weiteren Betrieb vor 2045 einen so schweren Defekt haben, dass die Heizung komplett ausgetauscht werden muss, haben Sie bei der Neuanschaffung die Vorgaben der Wärmeplanung Ihrer Kommune in Verbindung mit dem Gebäudeenergiegesetz zu berücksichtigen.

„Ich heize mit einer Gasheizung, möchte aber eine neue Heizung einbauen lassen. Ich frage mich: Kann es erneut eine Gasheizung sein?“

■ Ja, Sie können sich eine neue Gasheizung einbauen lassen. Dabei sollten Sie folgendes berücksichtigen:

■ Weist Ihre Kommune das Gebiet, in dem Sie leben, im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als zukünftiges Wasserstoffgebiet aus, muss Ihre Gasheizung auf Wasserstoff nachrüstbar sein.

■ Wenn der Wärmeplan kein Wasserstoffnetz vorsieht, oder Sie Ihre neue Gasheizung bis zum 30.06.2028 einbauen und noch kein Wärmeplan vorliegt, muss zeitlich gestaffelt ein wachsender Anteil grünes Gas beigemischt werden.



Sollte in Ihrem Wohngebiet irgendwann ein Wärmenetz entstehen, können Sie später auch zu diesem wechseln.

So oder so: Erdgas Allgäu Ost stellt Ihnen entweder 100% Wasserstoff oder das benötigte grüne Gas zur Verfügung.

Sie möchten bereits heute in die Energiezukunft starten? Dann ist *Mein BioGas65* mit 65% Biogasanteil genau das Richtige.